

Beschluss

**TOP II.20 Rechtsextremismus und Salafismus – nationales Aktionsprogramm
zur Ausstiegsförderung und zur Einrichtung eines Opferhilfeportals**

Berichterstatter: Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen, Hamburg, Bremen, Berlin

1. Aufgrund des länderübergreifenden Bedarfs an Angeboten für ausstiegswillige Szeneangehörige sind die Justizministerinnen und Justizminister der Auffassung, dass bewährte Ausstiegs- und Distanzierungsangebote in staatlicher Trägerschaft sinnvoll sind und daher bundesweit personell und finanziell abgesichert bzw. ausgebaut werden sollten. Die intensive länderübergreifende Vernetzung und die Zusammenarbeit der staatlichen Aussteigerhilfen werden als besonders wichtig erachtet.

Daneben kommt den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten zivilgesellschaftlicher Träger eine wichtige Funktion zu, insbesondere schließen sie Angebotslücken und ergänzen die Ausstiegshilfen in behördlicher Trägerschaft.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten ferner den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Einrichtung eines bundeseinheitlichen Opferhilfeportals für Opfer von Hasspostings und extremistischen Verunglimpfungen zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen.